

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | <u>08.09.08</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | | <u>09.09.08</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | | <u>10.09.08</u> |

Inhalt:

Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2007

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (siehe Anlage) für den Jahresabschluss 2007 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement

Karin Buhrtz
Amts-/Referatsleiter

Marita Rudick
Dezernent

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	08.09.08						
Kreisausschuss	09.09.08						
Kreistag	10.09.08						

Begründung:

In seiner Sitzung am 12. Juni 2008 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2007 gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) festgestellt und den Lagebericht gebilligt sowie die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen.

Des Weiteren erteilte der Verwaltungsrat den Herren Vorständen Uwe Schmidt, Wolfgang Janitschke, Bodo Mantei, Peter Klinkenberg sowie den Verhinderungsvertretern Herrn Thomas Habben und Frau Waltraud Klapczynski, gem. § 8 Abs. 2 Nr. 6 BbgSpkG, Entlastung.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Eine Entscheidung über eine Ausschüttung stand somit nicht an.

Die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsrates sowie des Jahresabschlusses 2007 sind als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 BbgSpkG hat die Vertretung des Trägers, also der Kreistag, über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates zu beschließen. Ein Mitglied des Verwaltungsrates, welches der Vertretung des Trägers angehört, darf bei der Beschlussfassung über seine Entlastung nicht mitwirken. Dieses gilt auch für ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates, welches in dem Geschäftsjahr an den Beschlüssen des Verwaltungsrates mitgewirkt hat.

Somit sind 15 einzelne Beschlüsse im Kreistag zur Entlastung des Verwaltungsrates zu fassen.

Anlagen

Liste der Mitglieder des Verwaltungsrates
Bericht des Verwaltungsrates
Antrag zur Entlastung des Verwaltungsrates
Mitglieder des Verwaltungsrates 2007
Jahresabschluss 2007

Die aufgeführten Anlagen werden nicht im Internet veröffentlicht. Sie können in der Kreisverwaltung, Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement eingesehen werden."